

Einleitung

Wenn Sie sich aufgrund von Krankheit oder Schwäche nicht mehr selbst helfen können oder falls eine Vorsorgevollmacht nicht vorhanden oder unvollständig ist, kann eine Betreuungsvollmacht von großem Nutzen sein. Betreuende haben keine erzieherische Funktion und sind auch nicht als Vormund anzusehen. Dennoch kann ein Gericht darüber verfügen, dass Sie bestimmte Entscheidungen nicht ohne die Einwilligung Ihres Betreuenden treffen dürfen.

1. Angaben zur verfügenden Person

Bitte geben Sie Ihre vollständigen Personalien an.

Anrede*

Vorname*

Nachname*

Geburtsort*

Geburtsdatum*

Straße*

PLZ*

Ort*

2. Einleitende Erklärung

Für den Fall, dass ich meine Angelegenheiten aufgrund einer Krankheit oder Behinderung ganz oder teilweise rechtlich nicht mehr selbst besorgen kann und die Bestellung einer rechtlichen Betreuerin oder eines rechtlichen Betreuers erforderlich wird, treffe ich mit dieser Betreuungsverfügung die nachfolgenden Festlegungen.

Dies gilt auch für den Fall, dass eine von mir erteilte Vorsorgevollmacht nicht besteht, nicht ausreicht oder die bevollmächtigte Person meine Angelegenheiten nicht wahrnehmen kann.

3. Gewünschte Betreuungsperson

Für den Fall, dass für mich eine rechtliche Betreuung eingerichtet werden muss, wünsche ich, dass die nachfolgend benannte Person vom Betreuungsgericht als meine Betreuerin beziehungsweise mein Betreuer bestellt wird.

Bitte geben Sie die vollständigen Personalien der gewünschten Betreuungsperson auf Seite 2. an.

Anrede*

Vorname*

Nachname*

Geburtsort*

Geburtsdatum*

Straße*

PLZ*

Ort*

3.1 Ersatzbetreuungsperson

Möchten Sie eine zweite Person benennen, die als Betreuungsperson vorgeschlagen werden soll, wenn die zuerst genannte Person verhindert ist?

☐ Ja ☐ Nein

Bitte geben Sie die vollständigen Personalien der Ersatzbetreuungsperson an.

Die nachfolgend benannte Person soll als Betreuungsperson vorgeschlagen werden, wenn die unter Punkt 3 genannte Person verhindert ist, insbesondere aufgrund von Krankheit, Tod oder aus einem anderen wichtigen Grund.

Anrede*

Vorname*

Nachname*

Geburtsort*

Geburtsdatum*

Straße*

PLZ*

Ort*

3.2 Ausschluss einer Betreuungsperson

Möchten Sie eine Person benennen, die auf keinen Fall als Ihre Betreuungsperson bestellt werden soll?

☐ Ja ☐ Nein

Sie können eine Person ausdrücklich als Betreuungsperson ausschließen. Dieser Wunsch ist vom Betreuungsgericht grundsätzlich zu berücksichtigen.

Bitte geben Sie die vollständigen Personalien der Person an, die nicht als Ihre Betreuungsperson bestellt werden soll.

Anrede*

Vorname*

Nachname*

Geburtsort*

Geburtsdatum*

Straße*

PLZ*

Ort*

Ich lehne die oben bezeichnete Person ausdrücklich als meine rechtliche Betreuerin beziehungsweise meinen rechtlichen Betreuer ab. Diese Person soll nicht zu meiner Betreuungsperson bestellt werden.

3.3 Wünsche zur Wahrnehmung meiner Angelegenheiten

Haben Sie bestimmte Wünsche, die Ihre Betreuungsperson bei der Wahrnehmung Ihrer Angelegenheiten berücksichtigen soll?

Sie können hier persönliche Wünsche festhalten, zum Beispiel zu Ihrem bevorzugten Wohnort, einer bestimmten Pflegeeinrichtung, Ihrer Lebensführung oder zum Umgang mit Ihren finanziellen Mitteln.

☐ Ja ☐ Nein

Bitte tragen Sie Ihre Wünsche ein:

Zur Wahrnehmung meiner Angelegenheiten durch meine Betreuerin beziehungsweise meinen Betreuer habe ich folgende Wünsche (§ 1821 BGB):

3.4. Weitere Vorsorgedokumente

Sind Sie bereits im Besitz weiterer Vorsorgedokumente?

Patientenverfügung

- ☐ Ich besitze keine Patientenverfügung.
- ☐ Ich besitze eine Patientenverfügung. Die darin getroffenen Festlegungen zu meinen Behandlungswünschen und medizinischen Maßnahmen sind bei der Wahrnehmung meiner Angelegenheiten zu beachten.

Vorsorgevollmacht

- ☐ Ich besitze keine Vorsorgevollmacht.
- ☐ Ich besitze eine Vorsorgevollmacht. Die darin bevollmächtigte Person soll meine Angelegenheiten im dort festgelegten Umfang wahrnehmen. Eine rechtliche Betreuung soll nur eingerichtet werden, soweit meine Angelegenheiten nicht durch die bevollmächtigte Person gleichermaßen besorgt werden können.

4. Unterschrift

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass mir Inhalt und Bedeutung der in dieser Betreuungsverfügung getroffenen Festlegungen bewusst sind. Ich habe diese Erklärung eigenverantwortlich und ohne äußeren Druck abgegeben. Mir ist bekannt, dass ich diese Betreuungsverfügung jederzeit ändern oder widerrufen kann.

Ort, Datum

Unterschrift

4.1 Bestätigung durch eine Zeugin oder einen Zeugen (freiwillig)

Hiermit bestätige ich, dass die verfügende Person diese Betreuungsverfügung in meiner Gegenwart eigenhändig unterschrieben hat.

Vorname

Nachname

Ort, Datum

Unterschrift

5. Hinweise zur Betreuungsverfügung

Es wird empfohlen, die vollständig ausgefüllte Betreuungsverfügung auszudrucken, mit Ort und Datum zu versehen und eigenhändig zu unterschreiben.

Bewahren Sie das unterschriebene Dokument so auf, dass es im Bedarfsfall schnell aufgefunden und dem Betreuungsgericht vorgelegt werden kann. Informieren Sie Ihre gewünschten Betreuungspersonen oder andere Vertrauenspersonen darüber, wo sich das Dokument befindet.

Eine Vorsorgevollmacht ist keine Voraussetzung für eine Betreuungsverfügung. Besteht eine wirksame Vorsorgevollmacht und können die erforderlichen Angelegenheiten durch die bevollmächtigte Person gleichermaßen besorgt werden, kann die Bestellung einer rechtlichen Betreuung entbehrlich sein. Wird dennoch eine rechtliche Betreuung erforderlich, sollen die in dieser Betreuungsverfügung festgehaltenen Wünsche berücksichtigt werden.

Bei rechtlichen Fragen oder besonderen persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen kann eine individuelle Beratung durch eine Rechtsanwältin, einen Rechtsanwalt, eine Notarin, einen Notar oder eine Betreuungsbehörde sinnvoll sein.

6. Rechtliche Hinweise

Diese Betreuungsverfügung enthält die persönlichen Wünsche und Festlegungen der verfügenden Person für den Fall, dass eine rechtliche Betreuung erforderlich wird.

Die enthaltenen Formulierungen ersetzen keine individuelle rechtliche Beratung und keine auf den konkreten Einzelfall bezogene rechtliche Prüfung.

Soweit diese Betreuungsverfügung Wünsche zur Auswahl einer Betreuungsperson oder zur Wahrnehmung der Betreuung enthält, sollen diese nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften berücksichtigt werden.

Bei medizinischen Fragen oder bei Festlegungen, die medizinische Entscheidungen betreffen, sollte zusätzlich ärztlicher Rat eingeholt werden.